



Infektionsschutzkonzept

1. Stufenplan des ev. Oberkirchenrats

Vorbehaltlich strengerer staatlicher Regelungen liegt dem Infektionsschutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar für die Eusebiuskirche der Stufenplan des Oberkirchenrats zugrunde (→ Anlage 1). Der Stufenplan regelt in Abhängigkeit vom aktuellen Inzidenzwert detailliert, welche Maßnahmen des Infektionsschutzes zu befolgen sind. Ein Exemplar des Infektionsschutzkonzepts mit Anlagen liegt im Eingangsbereich der Kirche für alle gut einsehbar aus. Alle an der Organisation und Durchführung des Gottesdienstes Beteiligten müssen über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert sein. Die Gesamtverantwortung für die Information und Einhaltung liegt bei dem/der verantwortliche*n Liturg*in, besonders bei Änderungen anhand des Stufenplans. Alle Beteiligten sind gehalten, die Einhaltung der geltenden Regelungen sicherzustellen und im Zweifel nachzufragen.

- * *Auf Regelungen des Stufenplans, die von der Infektionslage abhängen, wird hinter den Überschriften durch ein Sternchen (*) hingewiesen. Alle aufgeführten Punkte sind bindend, sofern nicht anders angekündigt.*

2. Maximale Besucherzahl

In der Eusebiuskirche haben max. 44 Besucher*innen auf Einzelplätzen Platz (ausgenommen Liturg*in, Mesner*in und Musiker*innen). Die Einzelplätze sind auf dem in → Anlage 2 beigefügten Sitzplan ausgewiesen. Der Abstand zwischen den Einzelplätzen beträgt 2 m. Der Abstand der ausgewiesenen Plätze auf der Empore zur Brüstung beträgt mindestens 2 m.

Personen aus einem Haushalt können gemeinsam sitzen. Dadurch kann sich die Anzahl der Besucher*innen erhöhen, solange der vorgeschriebene Mindestabstand zum nächsten Haushalt eingehalten werden kann. Die Platzbelegung erfolgt (nach Möglichkeit) von vorne nach hinten.

3. Einlass *

Einlass über die Eingangstür am Turmeingang; eintretende Personen werden vom Ordnungsdienst gezählt und hinterlassen ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung. Ihnen wird (nach Möglichkeit) ein Platz zugewiesen.

3.1. Kontaktnachverfolgung *

Alle Gottesdienstbesucher*innen müssen bei Betreten der Kirche ein Anwesenheitsformular zur Kontaktnachverfolgung (Anschrift und Mailadresse oder Telefonnummer) ausfüllen. Bei mehreren Personen eines Haushalts reicht es aus, eine Kontaktmöglichkeit anzugeben, sofern alle Mitglieder des Haushalts namentlich aufgeführt sind. Diese Formulare werden in Umschlägen nach Datum und Gottesdienstzeit für 4 Wochen verschlossen im Gemeindebüro aufbewahrt und danach vernichtet. Alternativ kann auch ein Online-Anmeldesystem eingesetzt werden.

4. Türen, Desinfektion, Mund-Nasen-Bedeckung *

Der Ordnungsdienst hält die Türen offen, so dass kein Besucher eine Türklinke bedienen muss. Handdesinfektionsmittel und Ersatz-Mund-Nasen-Bedeckungen werden im Vorraum bereitgestellt.

4.1. Mund-Nasen-Bedeckung *

Für alle Besucher*innen herrscht eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer (medizinischen) Mund-Nasen-Bedeckung. Die am Gottesdienst Beteiligten tragen diese ebenfalls, für liturgische Handlungen (Predigt, Schriftlesung, ...), bei denen der Mindestabstand gewährleistet ist (bspw. in Altar/Chorraum) kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.

5. Gesangbücher und Gemeindegesang *

Gesangbücher werden nicht ausgeteilt.

Gemeindegesang muss entfallen.

Psalmen und Texte können der Gemeinde über jeweils neu erstellte Liedblätter zugänglich gemacht werden. Wenn möglich, gibt es Sänger*innen, die entsprechend der geltenden Regelungen für die Kirchenmusik (mit/ohne Mund-Nasen-Bedeckung und entsprechendem Abstand) singen.

6. Ausgang

a) *Reihe 1-12*: Ausgang reihenweise bei Reihe 12 beginnend abwechselnd rechte und linke Bankreihen durch die seitliche Tür („Frauentür“)

b) *Reihe 13- 23*: Ausgang reihenweise bei Reihe 23 beginnend abwechselnd rechte und linke Bankreihen durch die Tür am Turmausgang

c) *Empore*: Ausgang nachdem das Kirchenschiff leer ist (Hinweisschild an Emporentüre) reihenweise beginnend bei Reihe b abwechselnd rechte und linke Seite.

6.1. Verhalten nach dem Gottesdienst

Besucher*innen werden am Schluss gebeten, das Kirchengelände zügig zu verlassen und auf die notwendigen Abstände zu achten.

7. Ordnungsdienst

2 Personen vom Kirchengemeinderat. Statt KGRs können andere Personen, die in das Infektionsschutzkonzept eingewiesen wurden mit dem Ordnungsdienst beauftragt werden.

8. Desinfektion von Gegenständen

Türklinken, Bankreihen, Opferbüchsen, Mikrofone

9. Zählendienst

Gesammeltes Geld wird von 2 Personen mit Einweghandschuhen und Gesichtsmasken gezählt.

10. Gottesdienste/Veranstaltungen außerhalb der Eusebiuskirche

Bei Gottesdiensten/Veranstaltungen, die nicht in der Eusebiuskirche stattfinden, ist dieses Infektionsschutzkonzept (insbes. die Punkte 1, 3-5, 7) die Grundlage. Ortsgebundene Anpassungen werden im Sinne des Stufenplans des OKR (Anlage 1) geregelt.

Beschlossen vom Kirchengemeinderat in der Sitzung am 03.03.2021

Anhang 1: Stufenplan des Ev. Oberkirchenrats

Anhang 2: Sitzplan Eusebiuskirche Schiff und Empore

Inzidenzwert	Gottesdienste	Organisation	Masken	Abstand	Musik	Andere Gruppen
< 35	finden statt, Ausweichen auf Online-Formate und Verschiebung der Konfirmation zulässig* Bestattungen nach gleichen Regeln unter Beachtung ortspolizeilicher Vorschriften ebenso Gottesdienste im Grünen u.ä. weitere Gottesdienstzeiten können festgelegt werden*	Erstellung eines Hygienekonzepts* Maßnahmen zur Kontakt-Nachvollziehung im Ermessen der Gemeinde*	Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann oder beim gemeinsamen Sprechen und Singen	Mindestabstand: zwei Meter Familien , Partner und Haushaltsmitglieder dürfen zusammensitzen Unterschreitung bei Taufe zulässig* Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben	Gemeindegeseang mit Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen	können stattfinden
> 35				Zusammensitzen: <u>nur</u> Haushaltsmitglieder		
> 50		Maßnahmen zur Kontakt-Nachvollziehung sind <u>verpflichtend</u>	Mund-Nasen-Bedeckung für die gesamte Dauer , ausgenommen Mitwirkende beim Sprechen/ Singen/etc.		Kein Gemeindegeseang in geschlossenen Räumen	Empfehlung: nur notwendige Gruppen/Kreise/ Veranstaltungen in Präsenz
> 100		Teilnehmerzahl von max. <u>200 Personen</u> Vorsehen eines Anmeldesystems*	Tragen einer medizinischen Maske		Stellvertretendes Singen und Musizieren in geschlossenen Räumen in kleiner Formation	Empfehlung: nur Konfirmandenunterricht in Präsenz, wenn nicht anders möglich
> 200	Ausweichen auf Online-Formate eingehend prüfen Abendmahl nur bei kleiner Teilnehmerzahl oder in selbstständigem Gottesdienst Taufen in selbstständigem Gottesdienst Trauungen verschieben* Beerdigungen mit max. 50 Teilnehmern*				Stellvertretendes Singen überall nur nach Vorgaben wie bei >100	Empfehlung: auch Gremiensitzungen möglichst digital
> 300	Präsenzgottesdienste entfallen grundsätzlich*					

*Näheres entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben.

Strengere staatliche Regelungen haben Vorrang!

Eusebiuskirche Wendlingen – Sitzplan Hygienekonzept

- Einzelsitzplatz (32)
- Zusätzlicher Familiensitzplatz (8)
 - ▶ 2 in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
- Möglicher Großfamiliensitzplatz
 - ▶ 3-6 in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen

Chorraum

Schiff

1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23

7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12

7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12
7	8	9	10	11	12

Empore

